

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Datum 01.11.2012 | Aktenzeichen: II.3 | Verfasser: Aßmann |
| Verw.-Vorl.-Nr.: BARSB/BV/033/2012 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BARSBEK

| | | |
|---------------------------|-----------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist die Gemeinde auf ihrem Gebiet für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig und dazu verpflichtet (Abwasserbeseitigungspflicht).

Sie betreibt nach Maßgabe dieser Satzung eine selbständige Einrichtung zur zentralen Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Niederschlagswassers als öffentliche Einrichtung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Barsbek.

Anlagenverzeichnis:

-1- Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

Im Auftrage:

Aßmann
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor